Literatur=Beilage des Correspondenz=Blatt

Mr. 6

Berausgegeben am 29. Juni

Inhalt:	eite	
Sozialliteratur. Gewerfichaftlich : statistische Erhebungen. — Desterreichische Gewerfichaftliteratur Viteratur über Gewerfichaften und Gewerfichafterecht. Bertragsbrüchige Streifs und Aussperrungen. — Jum § 53 RGew. D. — Neue Fesseln für das Proletariat durch die Strafgesetzgedung.	4 3	Literatur über Rechtsfragen. handbuch für Gewerbe- und Kaufmannisgerichte Amtliche Literatur. Berufsorganisationen in Franfreich. — Bericht des Arbeitsministeriums in Reuseeland . Literatur über Erziehungswesen. Deutsche Stilfunst Literatur über Bibliothekwesen. Für unsere deutschen Bibliothekme. Bibliothekmen Bibliothekmen Berzeichnis neuer Bücher und Schriften

Sozialliteratur.

Der lette fozialdemokratische Barteitag hat dem Barteiborftande mehrere Literaturantrage überwic-Der weitestgehende Antrag fam bon Hamburg und lautete in feinem mefentlichen Teil.

Bir ersuchen ben Parteivorftanb, Die Barteiverlage babin gu beeinfluffen, baß eine Sammlung billiger Monographien aus den Gebieten der Gefellichaftswiffenichaften herausgegeben werbe, abnlich ben Sammlungen "Göfchen", "Aus Ratur und Geifteswelt", "Biffenichaft und Bilbung". Bur Behandlung mußten u. a. gelangen mit besonberer Berudfichtigung bes 19. Jahrhunberts: Deutsches Birtschaftsleben, Landwirtschaft, Bantwesen, handwert, Belthanbel, Schiffahrt, Kriegswesen, Berufstatistiken, Bauern und Landarbeiter, soziale Theorien, Zeitungswesen, Berfassungsgeschichte, Revolutionen, Reichsgrundung, aus ber Geschichte ber Religion ober bes Chriftentums, aus ber Literaturgeschichte, philosophische Spfteme, aus ber Geschichte früherer Jahrhunderte und anberer Bölfer.

Beiter hieß es dann:

Es ware munichenswert, biefe Monographien als neue Banbe ber "Rleinen Bibliothet" bei Diet in Stuttgart ericheinen zu laffen . .

Der Antrag wurde mit ähnlichen bem Barteivorftand überwiesen. Ob er dort ein ftilles Begrabnis gefunden hat, oder ob der Wahlkampf, mit der ftarfen Inanspruchnahme des Barteivorftandes, Diefen hinderte, der zweifellos wichtigen Frage näher zu treten, entzieht sich natürlich der Kenntnis eines Außenstehenden. Auf alle Fälle aber wäre es betauernswert, wenn der Parteivorstand glaubt, die "Rleine Bibliothet" murde es schon machen, und daß deshalb weitere Mühewaltungen überflüffig feien. Die "Kleine Bibliothek" ist durchaus nicht das, was Die Samburger Antragiteller munichten. Sammlung befindet sich zwar noch in den Kinderiduhen, aber früh frümmt sich, was ein Haten werden will - und da fcheint uns der Baten gu figen. Die "Kleine Bibliothet" hat fich schon nach zu vielen Seiten gefrümmt. Die ersten Softe waren bie befte Empfehlung der neuen Sammlung, aber dann tamen plöglich einige naturwiffenschaftliche Bücher — schließlich ift das ja Sache des Berlags, aber daß die Ar-beiter keine wichtigere Frage beantwortet wünschten als 3. B. ob die Welt bewohnt ift, oder ob die Erde untergehen tann, ift benn boch ftart anzugweifeln. Die Samburger haben folche Bucher nicht gewunscht und Genoffe Gradnauer, der auf dem Jenaer Barteitag zu dieser Frage sprach, erklärte rund heraus:

Die naturwiffenschaftlichen Fragen tonnten wir rubig ber burgerlichen Literatur überlaffen, ba wir barin es auch nicht beffer machen tonnen."

die naturwissenschaftlichen Bücher ichlieklich fein Gehler, fo ift jedes bon ihnen doch eine Becinträchtigung der wirklichen und wirklich bren = nenden Aufgabe biefer Sammlung (immer borausgesett, daß fie das werden will, wozu der Samburger Antrag sie ausgestalten möchte): Der Dar = stellung der für uns so wichtigen Fra= gen der Gefellichafts =, Gefchichts = und Rulturmiffenichaften. Die Barteiliteratur über diese Fragen ist ja schon heute nicht klein, aber gerade weil fie fo groß ift, fann die breite Maffe der Arbeiter gar nicht folgen. Ueber diefelbe Frage ericheint heute eine Broichure in einem norddeutschen Berlag, morgen eine in Mittel= und übermorgen eine in Süddeutschland. Die Folge dieser Massen-haftigkeit der Literatur ist die Hilflosigkeit der Mehrgahl der Arbeiter bor ihr. Das ift ein großer Schaden für die Bewegung: Gebildet fein, beißt wiffen wo was steht — und was man schwarz auf weiß besitht, fann man getroft nach Saufe tragen. Ein Beifpiel: ein schwerer Mangel ift, daß wir keine leichtfagliche Darftellung bes Beitungsmefens haben. Jeder Arbeiter, der die Barteipreffe berfolgt, hat zwar ichon eine fleine Ahnung bom Befen des fapitalistischen Zeitungsbetriebes. Aber Zeitungs= wiffenschaft geht meistenteils bon heute auf morgen verloren. Sat der Arbeiter sein kleines Buch im Schrank stehen, so wird er bei Erwähnung eines neuen Korruptionsfalles im burgerlichen Presselger leicht fein Gedachtnis auffrischen tonnen. Die burgerlichen Sammlungen haben die Bichtigfeit Diefer Materie gut begriffen. Die Sammlung "Die Ge-, die für Arbeiter allerdings icon weniger in Frage fommt, hat ein, Teubner (Aus Ratur und Beifteswelt) ebenfalls ein Buch über Zeitungsmefen herausgegeben, mahrend Gofchen gar drei über biefe Frage auf ben Buchermartt warf. Alle genügen fic natürlich nicht unferen speziellen Ansprüchen, fie bemuhen fich vielmehr, die flare Scheibelinie gu berwischen — aus lauterer Objektivität. Aehnlich geht cs mit anderen Fragen. Gradnauer bedauerte in Jena ben Mangel einer furggefaßten Barteigeschichte, nicht viel beffer geht es uns mit einer allgemeinen Darftellung der Gewerkichaftsbewegung. Bas über diefe Fragen in den burgerlichen Cammlungen bei der Behandlung der berichiedenen Fragen ans Lageslicht gefordert wird, ift bon naib-ei. feitiger "Objeftivität". Sieht man ab von ber zweibandigen Darstellung Bernsteins über die Gewerkschaftsbewesgung ("Die Gesellschaft"), so wird man in allen Büchern der Sammlungen auf mehr oder minder verhülte Abneigung gegen die Gewerkschaftsbeweschillte bürgerlichen Literatur überlassen, ba wir barin es nicht besser machen können."
Den meisten Lefern wird Gradnauer damit aus (Aus Natur und Geisteswelt, Bb. 127) bon den Geder Seele gefprochen haben - find natürlich auch heimfonds ber ameritanischen Gewertschaften spricht,

Bedingungen. Alle geiftig mehr ober weniger regen | Sefingen. Gefdaftsbericht bes Gewertfcafts-Elemente follen erfaßt und in einer wenn auch oft nur bescheibenen Nebung ber Kräfte erhalten werden. Die Mittel zu biesem Ziel sind in der indibidualissierenden Förderungsarbeit des Bibliothekars am Lefer zu erbliden, der die heutige mechanische Aus-leihe noch entgegensteht. Es handelt sich dabei nicht um Bersuche, sondern diese Bibliothekpraxis hat sich in Dresden-Plauen und anderwärts bereits bestens bewährt. Es ift hier nicht ber Raum, auch nur annähernd anzudeuten, wiebiel Wiffenswertes das 26 Seiten ftarte Beftchen enthält. Wir möchten es aber allen denen empfehlen, welche an der Bormartsentwidelung des Bibliothetwefens ein Intereffe baben.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften. Gewertichaftliche Bublifationen.

Deutiche Berbanbe. Brauereis und Muhlenarbeiter. 3ahrbuch für 1911. (Jahr: und Sandbuch für bie Berbandsmitglieder.) 486 €.

Unfere Tarifverträge im Auszug bem Stande bom 1. Januar 1912. Rebit Bertragemufter. 780 G.

Busammenstellung der Orte und Bestriebe mit einer täglichen Arbeitszeit bon unter 10 Stunden. (Für die Berbands funktionare gum Gebrauch.) 15 G. 3m Gelbftverlag

bes Berbandes, Berlin. Buchbruder. Gan Dresben. Geschäftsbericht für 1911. 48 6

Dbergau. Jahresbericht 1911. 44 G.

(% a 11 Rheinland = 2Bestfalen. Rechenschafts:

bericht für 1911. 130 G. Berein Dresben. Gefcaftsbericht für 1911. 8 G. — Berein Dresden. Geschäftsbericht sür 1911. 8 S. Glaser. Protofoll über die Berhandlungen des 13. Berbandstages in Dresden. 1912. 108 S. Selbstverlag, Karlstuhe.

Maschinisten und Heizer. Bericht des Borstandes für 1910 und 1911. 478 S. Selbstverlag, Werlin. Seattler und Porteseusser.

Bufammengefaßter Bericht über die Entwidelung bes Berbandes in den Jahren 1909, 1910 und 1911 an die 2. Generalbersammlung. 63 G. Selbstverlag, Berlin.

Schmiebe. Jahrbuch für 1911. 180 G. Gelbitverlag,

Samburg. Zapezierer. Gefchäfts bericht für 1909-1911. 84 G. Selbftverlag, Berlin.

Tertifarbeiter. Filiale Reumunfter. Jahresbericht für 1911. 66 C.

b) Gewertichaftstartelle und Arbeiterfetretariate.

Bielefelb. Jahresbericht des Arbeiterfelre tariats und Gewertschaftstartells 1911. 27 S.

Die Chemnis. Gewertschaftsbewegung Chemnit im Jahre 1911. 54 G.

Grimmitican. Bericht bom Gewertichaftstartell für 1910/11. 83 G.

hamburg-Mitona u. Umg. 15. Bericht bes Gewertfcaftstartelle und Arbeiterfetretaris ats 1911. 124 S.

Bericht bes Gewerkschaftstartells und Arbeiterfefretariats für 1911. 36 G. Das Gewertichaftsleben in Riel im Jahre 1911. 47 G.

Qöln. Jahrbuch der Rolner Gewertichaften

für bas Jahr 1911. 142 G. Münden. 14. Jahresbericht bes Arbeiterfelretariats und Befdaftsbericht bes Gewert.

fcaftsbereins pro 1911. 55 G. Offenbad. 6. Jahresbericht bes Arbeiterfelre tariats und 12. Jahresbericht bes Ge-wertichaftstartells für 1911. 51 G. fartells für 1911. 16 S.

Begefad. 5. Jahresbericht bes Gewerticafts-fartells und Arbeiterfefretariats 1911. Bericht der Centralbibliothet. 31 S.

c) Hustand. Ricbertande. Sandels - und Transportarbeitet Bu Lande. Jahresbericht 1911. 64 G. (In boll.

Sprache.) Amfterdam. veden. Die Gewerkichaftsbewegung. Eine Enquete über die Gewerkichaften in Schweden, Norwegen, Sameben. Danemart, Deutschland, England und Franfreich, beranstaltet von der Reorganisationskommission der schwedis schen Landesorganisation. 3 Bände. (264, 578 und 158 S. nebft Tabellen und geographischen Darftellungen.) In schwed. Sprache. Berlag der schwed. Landesorganis fation. Stockholm.

Butachten und Borfcläge betr. die Lan. de Borganisation, ausgearbeitet bon der Reor. ganisationskommission. 46 G. In schwed. Sprache. Berlag ebenda.

Dienstbertrag des schweizerts Liaationsrechts. Gemeinberständlich Schweiz. Der ichen Obligationerechts. Gemeinberftan erläutert unter befonderer Berudfichtigung Rechtsberhältniffe der gewerblichen Arbeiter und Sandlungsgehilfen bon Otto Lang, Oberrichter. Gerausgegeben bom Schweis. Arbeiterbund. 50 €. Rome miffionsverlag der Buchhandlung des Schweis. Grütlibereins, Bürich.

Lebens = und Genußmittelarbeiter. Unsere Tarifberträge. 156 S. 1 Frant. Bern. Thpographen. Jahresbericht 1911. 160 S. Bafel.

uı D

S)

ſtα

3

ar

Cf

31

Bö

ích

ita

gei

fen

nin tre

Yn

daı

... R

des

Die

die

Sa

ichu

den

Die

Sei

Em

plöt

lich

beit

als

unt

Die

und

tag

ber auch

der

Literatur anderer Organisationen.

a) Angeftelltenverbanbe. Deutschnationaler Sandlungsgehilfenverband. Die Gehalts: frage ber Sandlungsgehilfen. 142 G. Buchhandlung des D. H., Hamburg.

b) Andere Organifationen. Deutsche Gesellichaft für Ethische Rultur. 17. Jahresbericht

ber Erften öffentl. Lefehalle. 1911. 16 S. Boltsverein für bas tatholifche Deutschlanb.

Elifab. Onaud Rübne. Das fogiale Ge-meinfchaftsleben im Deutfchen Reich. Leitfaden für Bollswirtichaftslehre und Bürgertumstunde. 1,20 907.

Die fogialiftifche Jugenbbewegung in 3. Ripper. Deutschland. 38 G. 60 Bf.

Sozialdemofratifche u n b drift liche Sittenlehre. 68 G. 40 Bf.

Staatsbürger = Bibliothet. S. 3. recht des Deutschen Reichstags und Reichsbaushaltsetat. 55 S. 40 Bf. — H. 16. Militär-Adrehbuch. 60 S. 40 Bf. — H. Juternationale Friedensbewegung. 40 Bf. — S. 22. Internationale Friedensbewegung. 48 S. 40 Bf. — S. 23. Bölferrecht. 48 S. 40 Bf. Staatsbürgerverträge. 2. H. Die deutsche Staatsbilingerverträge. 2. S. Die beutsche Sozialbemotratie. Die christlich-nationale Arbeiterbewe-Mus Deutschlands Birtichaftsentwidelung. 182 C. auna. 1,20 Mf. Bolfsbereinsberlag M.-Gladbach.

Sozialpolitische Literatur.

Kultur und Fortschritt. Sefte für Bollswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturintereffen. Berlag bon Felix Dietrich, Gautsch b. Leipzig. S. 402/3. Koepper: Die Reichsberficherungsordnung 29 S. 50 Pf. S. 409/10. Dr. Fischer: Die fosialhygienische Bedeutung ber Reichsberficherungsordnung. 36 S 50 Bf. — S. 411. Borner: Die ethifche Bewegung. 13 S. 25 Bf. — Roepper: Die Frau im Sandwert. 16 G. 25 Bf. — S. 413/15. Dr. Budor: Zur Sozialpolitit bes Mittelftandes. III. 51 S. 75 Bf. — Heft 416/17. Dr. Radel: Die uneheliche Mutter in ber Dichtung und im Leben. 26 G. 50 Bf. - Seft 418. Dr. Ortloff: Gin Erbrecht bes Staates und eine Erbichaftsfteuer? 18 G. 25 Bf. — Deft 419/20. Dr. Schellwien: Birtschaft und Mode. 31 S. 50 Pf. — H. 421. H. Hürth: Mindesteinsommen, Lebensmittelpreise und Lebenshaltung. 16 S. 25 Pf. — S. 422/24. B. Noad: Schlafftelle und Chambregarnie (Ledigenheime). 46 S. 75 Pf.

gen der Masse dienstbar zu machen — der also das Buch und damit das Wissen sozialisieren will, ist des Dankes ungezählter Tausender sicher. Es märe dringend zu münschen, daß wir uns dieser Dankesspslicht bald entledigen könnten.

Rarl Lindow.

Gewerkschafts-Literatur.

Gewertichaftlich=ftatiftifche Grhebungen.

"Die Arbeitszeiten in der Gifen = und Metallinduftrie Deubschlands" betitelt sich eine bom Deutschen Metallarbeiterverbande herausgegebene Arbeit, die eine erstklassige Bedeustung beansprucht. Wenn der Verfasser behauptet, daß eine ähnliche Arbeit, betreffend den Umfang des Kreises der ersaßten Personen, dis jeht wohl nicht vorläge, so ist damit nicht zu viel behauptet. Wenn die Berufszählung von 1907 als Unterlage benutt mird mos ellerdings immer wei er der benutt wird, mas allerdings immer nur in bedingtem Maße geschehen kann, so sind nicht weniger wie 58 Proz. der Betriebe und 77 Proz. der Arbeiter von der Erhebung erfaßt worden. Die Erhebung erstredt sich auf 1141 Orte mit 46 342 Betrieben, in benen 1610379 Personen beschäftigt werden, darunter 119 191 Arbeiterinnen. Die Ausbehnung ber Statistif auf Diefen großen Rreis bon Betrieben gibt ber vorliegenden Erhebung ihren besonderen Wert, auch icon barum, weil die Sauptinduftriecentren, wie die Rheinproving und Sachsen, außerordentlich ftark daran beteiligt find. Bemerkenswert ist die eigenartige Gruppierung ber einzelnen Arbeitszeiten und hat der Bearbeiter nicht weniger als 17 berichiedene Arbeitszeiten normiert und die Ergebniffe demnach bearbeitet. Es ift hier die alte Korm ber Reititellung der Arbeitszeiten verlaffen worden, die man fo häufig in diefen Arbeiten antraf, daß gejagt wurde, sobiel Arbeiter arbeiten 48, 49, 50, 51 usw. Stunden, bis die lette Arbeitszeit, die man ermittelt hatte, aufgezählt murbe. Diefe Arbeiten haben wenig Wert und erweden wenig Interesse. In dieser Erschebung wird zunächst festgestellt, wiebiel Arbeiter und Betriebe 48 Stunden, 51 Stunden, 54 Stunden um je 3 Stunden steigend, bis 72 Stunden arbeiten. Diefes find gunächft 9 Arbeitszeiten. Dann wird ermittelt, wiebiel Arbeiter in den einzelnen 3mifchen= stufen arbeiten. Auf diese Beise werden die Ersgebnisse des Achtstundentages, der 81/2 ftündigen Ars beitszeit, der Reunstundentag und fo fort fehr leicht ermittelt und auch die besonderen Rurzungen am Sonnabend und Montag fehr leicht festgestellt. Wenn der Bearbeiter diefer Erhebungen es als ein "erfreuliches" Moment bezeichnet, daß der Behnft unden= tag und die fürgere Arbeitszeit als 10 Stunden borherrschend ist, so durfte der oberflächliche Beurteiler darin eine allzu große Bescheidenheit erbliden. Ber aber die Macht der Metallindustriellen kennt und wer weiß, wie hier nur Schritt um Schritt borwarts gu tommen ift, der wird diese Bescheidenheit berfteben und darf es als bas Berbienft ber Organisation hingestellt werden, wenn heute, resp. zur Zeit der Aufnahme Mai 1910, nur in 20,15 Proz. ber Betriebe mit 14,03 Proz. der Personen eine längere Arbeitszeit als wie 10 Stunden besteht und in 43,68 Prozent der Betriebe mit 55,73 Proz. der Arbeiter weniger als 10 Stunden gearbeitet wird. Außerordentlich bedauerlich ift, daß das industrielle Rhein-land mit der längeren Arbeitszeit an erster Stelle

selbst, daß wir der ungeheuren Zergliederung des 176 Seiten umfassenden Werkes nicht folgen können. Es sind nicht weniger wie 18 Hauptgewerbeklassen daran beteiligt und die einzeln ermittelten Arbeitszeiten miteinander verglichen worden. Die Bedeutung dieser Arbeit wird auch noch dadurch erhöht, daß 56,51 Proz. der Betriebe Kleinbetriebe sind und diese Erhebung nicht nur auf die Großbetriebe beschränkt geblieben ist. Als beachtenswerte Kapitel dieser Erhebung sind weiter zu nennen: Die Lohnzahlungsperioden, der Arbeiterinnenschutz, die Stellung der politischen Parteien zur Arbeitszeitsrage und die Selbsthilfe der Arzbeiter. Die eingehende Behandlung aller dieser Fragen muß diese Arbeit auch über den Kreis der zunächst interessierten Metallarbeiter hinaus viele Freunde erwerben.

Gine zweite Arbeit derfelben Organisation behandelt die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Gelbmetallinduftrie. Dieje Arbeit ift in ihrem Umfange noch größer und wird der Richtfach= mann durch die eingehenden hiftorischen Studien gefeffelt und man muß dem Berfaffer in die Rupferzeit und in die Länder der alten Rulturperiode folgen. Gine weitere fachtechnische Abhandlung über die Zusammensebung des Gelbmetalls der ber-schiedensten Urt mit anschließender tabellarischer Heberficht über die gebräuchlichsten Legierungen erhebt diese Arbeit über den Mahmen der gewöhnlichen Erhebungen hinaus. Auch hier ift es ein Ding der Unmöglichkeit, diefer weitverzweigten Induftrie mit ihren ungähligen Gewerbegruppen in ihren einzelnen Ergebniffen nachzugehen, find auch hier wiederum 9 Hauptgewerbegruppen aufgezählt. Berborragend find an diefer Erhebung die Balanteriemarenfabriten, die Beleuchtungeinduftrie, die funftgewerblichen Bertstätten und die Beschlägeinduftrie beteiligt und find die Organisationsverhaltniffe der betreffenden Arbeiterschichten als gut zu bezeichnen. In eingehender Beise wird in der Erhebung den beruflichen Eigenbeiten nachgegangen und verdient als Ruriofum noch erwähnt zu werben, daß namentlich in den füddeutschen Metallwerfen im Stuttgarter Gebiete Die Arbeiter eine fogenannte Raution ftellen muffen. Bum Schlug wird über eine große Angahl von Betrieben der verschiedenften Branchen und fast aus ben meisten Orten eine eingehende Schilderung ber bergestellten Artifel, über bie Entftehung ber Betriebe, ihr Absatgebiet ufm. in gang intereffanter Beife Mustunft gegeben. Bu ermahnen ift ferner die Musbehnung der Erhebung auf die higienischen und sanitären Ginrichtungen der Arbeitsräume und fann aus diefem Grunde diefe Erhebung unferer Gemerbeinspettoren auf das Angelegentlichste empfohlen

Defterreichifde Gewertichafteliteratur.

3 mangig Jahre Organisation ber Rauch: utenfilienbranche 1891/1912. Berlag bes Berbanbes ber Drechster. Bien 1912, 72 Seiten Oftab.

nehen und darf es als das Berdienst der Organissation hingestellt werden, wenn heute, resp. zur Zeit der Aufnahme Mai 1910, nur in 20,15 Proz. der Betriebe mit 14,03 Proz. der Vrbeiteszeit als wie 10 Stunden besteht und in 43,68 Prozent der Betriebe mit 55,73 Proz. der Arbeiter weniger als 10 Stunden gearbeitet wird. Außersordentlich bedauerlich ist, daß das industrielle Abeinsland mit der längeren Arbeitszeit an erster Stelle land mit der längeren Arbeitszeit an erster Stelle sicht; hier kommen die großen Hüttens und Waldswerfe hauptsächlich in Frage. Es versteht sich von Poseth und viele andere. Als in der ersten

aus denen die Roften für Dynamit-Attentate ufm. | Rachfrage auf dem freien Arbeitsmartt fich gebildet haben gededt werden, jo wird ein aufgeflärter Arbeiter darüber lächeln. Aber das Buch fommt vielmehr in die Sande solcher Leute, die von der Gewertschaftsbewegung weniger wiffen als vom Nordpol. Bier eröffnet fich der bon uns gewünschten Cammlung eine neue Aufgabe: bei aller Bemeinverständlichfeit muß das Buch doch auch jene Areise heranziehen, die 3mar folde Bucher lefen, sonft aber wenig Beruf ober Reigung haben, sich dirett mit der Arbeiterbewegung gu befaffen.

Der Hamburger Antrag verlangt Darftellungen über Birtichafteleben, Belthandel und Schiffahrt. Wiediel wir auf diesen Gebieten nachzuholen haben, dafür zeugt die Tatsache, daß Teubner einige 20 und Göschen noch etliche Bücher nicht über diese Gegenstände veröffentlichten. Doch halt die Qualität mit diefer Quantität meistenteils nicht gleichen Schritt. Oft fteht neben recht bernünftigen Unfichten das frauseste Beug. Nehmen wir zwei der besten Bucher der Teubnerschen Sammlung: B. Arndt fommt in "Deutschlands Stellung in der Weltwirt= ichaft" zur Ueberzeugung, daß

"für Deutschland die Beit gefommen ift, mit bem Schuts-30ll, bem fogenannten "Schut ber nationalen Arbeit", ber in Birfichfeit eine unnüte Bevormundung, vielfach eine Feffelung ber nationalen Arbeit ift, ju brechen."

Bahrend diese Ansicht über "Der Schut der nationalen Arbeit" das Buch empfiehlt, macht des Autors unfritische Schwärmerei für Rolonialpolitik und feine Gabelraffelei das Werf ungeniegbar. Go heißt es beispielsweise am Ende:

"Sicher geben wir, wenn wir ein großes Bolf, eine Beltmacht bleiben wollen, ernften Rampfen entgegen. Aber bas barf uns nicht ichreden. Es liegt eine tiefe Bahrheit in bem Borte, bag ber Menfch im Frieden berfummert. . . . Der Imperialismus, fo icharf und bart er fei, von feiner ichopferifch weiten Bhantafie und feinem realistisch herben Billen, von feiner gangen gewaltigen Mannhaftigfeit barf ber hiftorifer freudig erhoffen, daß auch an feine Sturmfahne ber innere Gegen für unfere Belt und unfer Bolt fich befte."

Dieser allteutsche Refrain wird in den berichiedensten Gangarten borgeführt, fo daß man bas Buch trot feiner fonftigen Gute ablehnen muß. Beffer ift das Bandchen bon L. Pohle: "Die Entwidelung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert". So findet man auf Seite 93 folgendes Zugeständnis:

"Lange zuvor, ehe ein fozialiftischer Bufunfteftaat baran benten tann fie gu expropriieren, muffen es bie Unternehmer erleben, wie bas Rartell fie ohne Berletung ber heutigen Birtschaftsordnung aus den wichtigsten ber volkswirtschaftlichen Funttionen . . . verbrängt und fie oft nur noch als technische Betriebsleiter beläßt . . Die Kartelle find fogialiftifche Organifationen ju nichtfogialiftifchen 3meden . . . "

An einer anderen Stelle zerstört der Berfaffer den gunftigen Gifibrud dadurch, daß er bom "Terro-rismus der Arbeitergewerkbereine" fpricht. Ueberhaupt nimmt er bei aller wohlwollenden Schilderung der Gewerkschaftsbewegung zu ihr sonderbar Stels lung. Rux auf "moralischspshchologischem Gebiet" bringt die Organisation ben Arbeitern Borteile, wenn man Bohle glauben will:

Die Bezahlungen für bie Arbeiteleiftung find burch bie Zarifvereinbarungen . . ., meift taum mefentlich anbers mürben

Die Hauptaufgabe der Gewerkichaften ist nach bem Berfaffer die Ergiehung der Arbeiter, daß fie sich "in die heutige, auf dem Großbetrieb beruhende Birtschaftsordnung . . . cinleben, damit ihr Bestand gefichert ift." Giner folden Darftellung der Bewerfschaftsbewegung fann man natürlich feinen Geschmad abgewinnen. Dringend notwendig ift ein Gegengewicht - unfere Cammlung. fommt diese Frage bei Sombart meg in der Sammlung Goichen. Gin letter Reft bleibt aber auch hier zu tragen. Soziale Theorien sollen in der Monographiefammlung aufgenommen werden. In diefem Bunkt find auch die burgerlichen Berlage vorfichtig gemefen. Die Ramen Guft. Maier, Mudle, Tonnies ufw. ficherten diefem Gegenstand eine für burgerliche Berfaffer möglichft objeftibe Burdigung. Allein, gerade auf diesem Gebiet sollten wir uns den Bor= rang bon feinem streitig machen laffen. Mit bem Mantel der Liebe feien die meiften Beschichtswerte diefer Borlage zugededt.

Geradezu hahnebuchen ift oft die Behandlung um nicht Mighandlung zu fagen — der Literaturgeschichte, mahrend andererfeits wieder Bucher über einzelne Dichter und Mufifer recht lefenswert find wenn man nicht gang unborbereitet an fie herantritt. - Es murde gu meit führen, wollte man bas Urteil über die Gesamtausgaben der bürgerlichen Cammlungen hier durch weitere Beifpiele beweifen, mit Bitaten, wie oben, belegen. Die Bücher find ohne Zweifel bom Standpunft der Berfaffer und der Berausgeber gut. Und wer eine gefestigte Anichauung über diese Disziplinen hat, der fann aus den Büchern der Sammlungen Teubner, Göfchen u. a. recht viel lernen. Aber nicht auf diese fommt ce an, fondern auf die vielen Taufende, die gu den schmuden Bandchen greifen und dann bon bojen Bweifeln hin- und hergeworfen werden. Dies gu verhindern, und um den Irrtumern zu begegnen, bie über die Arbeiterbewegung in den Sammlungen bürgerlicher Verlage verzapft werden, ist es notwendig, den Gedanken einer eigenen Sammlung nicht verroften gu laffen. Die ichleunigst gu errich tende Sammlung oder aber, wenn die "Kleine Biblio-thet" es sein soll oder will, schleunigst auszubauende Sammlung hat eine große Aufgabe. Es fehlt uns, wie schon gesagt, zwar an sich nicht an Literatur aller Art, aber fast völlig mangelt es an solchen Schriften, bie das, was die Maffe wissen muß, in gemeinverständlicher Weise darstellt. Gradnauer gab in Jena seiner Meinung zu dieser Frage Ausdruck:

"Auf den Gebieten ber Birtichaftsgeschichte, ber politifchen Geschichte, ber Literaturgeschichte ufm. fehlt es an handlichen Büchlein, die fnapp und einfach, verftanblich für ben Arbeiter gehalten find, bie in erfter Linie bas Zatfachliche anschaulich gur Darftellung bringen, bie aber auch im Breife ben Berhaltniffen bes Arbeiters gerecht werben. Bir haben ja nicht einmal ein Buch über bic beutsche Birtichaftsgeschichte, wir haben feine Darftellung von ber Entwidelung bes beutschen Sanbels, bes Berfehrswesens, bes Sandwerts, bes Bant- und Borfen-wesens . . . Es fehlt eine Ueberficht über bie Entwidelung ber Arbeiterbewegung in Deutschland ufm. "

Der Berlag, der die dankenswerte Aufgabe übernehmen will, das, mas jest nur in ftreng miffenichaftlichen Buchern begraben liegt, wenigftens für festgesest worden, als sie auch ohne Gewertvereine ledig- die überwältigende Mehrheit der Arbeiter, burch lich als Resultat des Berhältnisses zwischen Angebot und konzentrierte, dabei gemeinberständliche Darftellun-

dies fittliche Bolfsbewußtfein dann für gegeben gelten? Dann wird ein folder Berftog bei jedem größeren Lohnfampf borliegen. Immer wird die Immer wird die Dann ift ein folandere Bartei fich berlett fühlen. der Lohnfampf überhaupt nicht mehr zu führen. Soll die Sandlung aber nicht nur bie Unichauungen der berletten Rlaffe, sondern auch die der Tater berleten, um als fittenwidrig zu gelten, dann ift ein Berftog gegen die guten Sitten aus einem Lohnfampf überhaupt nicht abguleiten, weil ein folcher Lohnkampf kaum jemals geführt werden wird. Gine Bartei meint immer, im Rechte zu fein. Die Konstruktion Ms. ift also unmöglich.

Unmöglich, wenn fie gleichmäßig auf beibe Barteien im Lohnfampf Anwendung finden foll. Aber da steht nach allen Erfahrungen zu erwarten, daß dieses "unmöglich" nur hinsichtlich der Unternehmer gifes "unmöglich" nur hinsichtlich der Unternehmer guft. Ich muß gestehen, daß ich alles Zutrauen zur Justiz insoweit verloren habe als ich befürchte, es werden fich ichon Richter finden, Die einen Streif als mit bem fittlichen Bolfsbewußtfein und dem Instandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden im Biderspruch stehend, erachten werden. —

Recht intereffant ift die Deduttion, mit ber DR. gegen die Auffassung des Reichsgerichts, daß ein Bermögensborteil auf den nach den Grundfäßen bes Bivilrechts erzwingbaren Unfpruch nicht beftebt, ein rechtswidriger und feine Erftrebung durch Streif Erpreffung fei, gu Telbe gieht. Gin folder Unfprud, foweit er nicht hinfichtlich eines bestehenden Bertrages geltend gemacht. und badurch rechtswidrig werde, an fich rechtlich indifferent. Go lange die Bergutung nach Bergutung, b. h. Leiftung für einen begehrten Gegenwert fei, konne fie rechtswidrig nur aus besonderen Grunden werden. Ge fehle das enticheibende Mertmal der Erpreffung. Bei Streif willen guichanden werden. und Aussperrung werde in aller Regel die Alternative gestellt, entweder Gemahrung bes Gemunichten oder entgiltige Bermeigerung ber begehrten Arbeit, auf die fein Unfpruch beftebe.

Wie man fich zu dem Buche Melsbachs stellen mag, es berdient, gelefen zu werden.

Rub. Binbe.

Bum § 153 ber Reichsgewerbeordnung bon Rechtsanwalt Dr. Sugo Beinemann.

Die wirtichaftlichen Rampfe ber Arbeiter und bie Strafrechtspflege bon Rechtsanwalt Dr. Giegfried Beinberg.

Bon ben Artifeln in bem als Teftschrift Frang b. Lifat gum 60. Geburtstag gewidmeten 32. Banbe der Beitichrift für die gefamte Strafrechtswiffenichaft find die beiden oben ermähnten für die gewertschaft= lichen Arbeiter bon besonderer Bedeutung. befaffen fich mit den Beftimmungen bes Borentwurfs Beftreben gu tun haben, die gegen martige Lage der Maffen durch Erreichung größerer Macht Bu beffern. Beinemann erörtert namentlich ben Begriff ber Erlangung günftiger Lohnberhaltniffe, unterjucht feine Latbestandsmertmale und weift namentlich nach, daß fie die heutige Rechtsprechung icon oft für gegeben erachten, mo fie gar nicht borliegen. Er gieht aus ber Rechtsprechung ben Schlug, bag ber fünftige Strafgefengeber bie Mufftellung bon Tatbeftanben Bu bermeiden haben werbe, die die Ariminalifierung ber Ausübung des Roalitionsrechts als folches gestatten. In ben Beinbergichen Musführungen intereffiert bor

§ 2 des Ginführungsgesetes gum St. G.B. ungultig feien, da fie eine Materie betreffen, die Gegenstand des Strafgefetbuchs fei.

Beide Artifel find mit fo lebenswarmem Intereffe für die Arbeiter geschrieben, daß ihre Lefture geradezu ein Genuß ift. R. 28 iffell.

Reue Teffeln für bas Broletariat burch bie Strafgefes. gebung. Bortrag bon Er. G. Beinemann, Berlin. Berlag

Die aus dem Borentwurf zu einem neuen Strafgesethuch und ber im vorigen Reichstag nicht mehr Bur Berabichiedung gelangten Reform der Gerichtsberfaffung und der Strafprozefordnung der Arbeiterichaft drohenden Gefahren werden in dem vom Berband der sozialdemofratischen Bahlvereine als Brofcure herausgegebenen Bortrage Beinemanns behandelt. Als gedrängte Heberficht der für die Arbeiter wichtigen Bestimmungen bictet das Büchlein ichatbares Material. Die in der "Deutschen Juriften-Beitung" veröffentlichten Borichlage ber Burgeit tagenden zweiten Strafrechtefommiffion bezeichnet B. für wiffenschaftlich fo unbedeutend und politisch fo reattionar, daß, wie S. meint, man auf den Gedanten fommen konnte, Die Berfaffer Diefer Beschlüffe meinten dieje felbst gar nicht ernit, jondern wollten nur einmal die Brobe machen, was das deutsche Bolt an Berhöhnung feiner Rechte, an Rud. sichtslosigfeit gegen seine grund-legendsten Interessen sich alles von mittelmäßigen Bureautraten bieten laffe.

Beinemann gieht den Edlug aus feinen Darlegungen: unabläffige Auftlärung, Agitation unter den Maffen, daß die Blane der Reattion am Bolts-R. Biffell.

Literatur über Rechtsfragen.

Sandbuch für Gewerbe- und Raufmannegerichte.

herausgegeben bon Er. Georg Baum, Berlin 1912.

Berlag Georg Reimer.

Gin bider Band von über 800 Geiten ift es, ber bon dem Archivar des Berbandes deutscher Gewerbeund Raufmannegerichte als zweite Ausgabe des befannten Sandbuches für Gewerbegerichte herausgegeben ift. Schon ein flüchtiges Blattern in Diefem Buche zeigt die unendliche Mannigfaltigfeit und Bielgestaltigfeit ber Streitfragen, die aus dem gewerb-lichen Arbeitsverhaltnis entsteben. All das, was das fluffige, sich stets andernde wirtschaftliche Leben in bezug auf ben, immer größere Maffen in feinen Bann Biebenden, Arbeitsvertrag bringt, ift in den, in dem Buche wiedergegebenen Entscheidungen gu finden. Gerade weil ber Berfaffer das jo reichhaltige Archiv des Berbandes deutscher Gewerbe- und Raufmannsgerichte für feine Arbeit gur Berfügung ftand, mar er in ber Lage, in jo vollständiger Beije ein Material au bringen, das alle Fragen des Arbeitsvertrages betrifft. All jene, die mit der Ausfunftserteilung in gewerblichen Streitfragen gu tun haben, die Arbeiterfefretariate, Mustunftsitellen, Gewertichaftsbureaus, und bor allem auch die Gewerbe- und Raufmannsgerichte felbit finden in dem Berte ein Sandbuch mahrster Urt. Gie werden es recht oft gur Sand nehmen muffen. Zwar foll fich die Ausfunftserteilung allem, was er über das Streikpostenstehen und die Rechtsprechung bazu sagt. B. meint, daß alle die einer Entscheidung suchen, um sich auf diese als Präsestimmungen ber Polizeiberordnungen, auf Grund berer die Fortweisung bon Streikposten erfolgt, nach gangener Entscheidungen läßt sich doch recht oft erst und die Rechtsprechung bemuben, aus bem Leben

Hälfte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Umwandlung der lotalen Organisationen in feste Centralverbande erfolgte, maren die Führer der Drechfler bereits zu einem fo großen Ginflug in der Gefamtbewegung gelangt, daß fie beftimmend mitentscheiden konnten. Diese enge Berbindung der Drechslergewerkschaft mit der Gesamtorganisation verleiht der Geschichte diefes Berbandes eine größere Bedeutung. Für das borliegende Büchlein gilt dies um jo mehr, als fein größerer Teil einen ber Berufenften, den verdienten Genoffen Satob Reu = mann, zum Berfaffer hat. Reumann schilbert in ansprechender, interessanter Beise bie Frühzeit ber Biener Drechslergewertschaft. Seine Darlegungen haben um jo größeren Wert, als fie es nicht unterlaffen, die Faben, welche fich bon der Drechflerorganisation gur Gesamtbewegung fpinnen, berftandnisvoll aufzudeden. Der zweite Teil des Buchleins, das den Werdegang der Organisation bon den neun= giger Jahren an schilbert, hat Friedrich Roth gum Berfaffer. Auch seine Arbeit ift recht lefenswert und gibt zahlreiche wertvolle Aufschlüffe über die Ge= schide der Organisation. Bon den vielen Gelegen= heitsschriften, die in der letten Zeit über öfter-reichische Gewerkschaftsberbande erschienen, gehört die vorliegende zu den beften. Jul. Deutsch.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Bertragsbrüchige Streifs und Musiperrungen.

Bon Dr. jur. Erich Melsbach, Biesbaden. Berlag bon Beinrich Staabt.

Melsbach erörtert die Rechtswirkungen, die sich aus den im Titel des Buches verzeichneten Erscheisnungen ergeben. Insoweit vietet das Buch nichts besonders Hervorzuhebendes. Aber er will auch Mittel und Wege zeigen, die die Auswüchse der Streiks und Aussperrungen auch da mit Ersolg der Kontrolle des Rechts unterwersen, wo es disher für unmöglich gehalten wurde. Da interessiert uns besonders sein Bersuch nachzuweisen, daß auf dem Wege des geltenden Rechts sich die unter Einhaltung einer etwaigen Kündigungsfrist und unter Ersüllung aller Bertragspflichten ersolgende Lösung bezw. Unterbrechung des Arbeitsvertrages als eine unrechtsmäßige stempeln lasse. M. meint, daß dem ganzen Problem der einseitigen Aushebung des Arbeitsvertrages das Leitmotid zu unterlegen sei:

"Rur insoweit tann bie Aufhebung von ber einen Partei beliebig erfolgen, als nicht gewichtige Interessen ber anderen badurch verlett werden, es sei benn, daß diese Berletung in dem berechtigten Drange ber Ausbebenden nach Betätigung seiner Willensfreiheit seine Rechtsertigung fande."

Gine Aufbebung des Arbeitsvertrages entgegen beiter in biesen Grundsäten stelle einen Mißbrauch der Macht dar, Arbeit zu berweigern, sei ein Verstoß gegen Treu und Glauben evtl. gegen die guten Sitten. Die Versstüden, enthalte zugleich die Pflicht, nicht gegen zu und Glauben ihn zu lösen. Sine gegen Treu und Glauben ihn zu lösen. Sine gegen Treu und Glauben ihn zu lösen. Sine Bertrag unerfüllt, bebeute Vertragsbruch. Sine Privilegies unerfüllt, bebeute Vertragsbruch. Sine Privilegies vergben das vom Geseh als allgemein giltig gewollte Prinzip, daß ein Vertrag nur dann aufgelöst werzben könne, wenn er Treu und Glauben mit Rückspicht auf die Verkerssstitte entspreche. Gerade die Schaben zu betpslichtet.

niffes als ein Migbrauch der Macht gefellschaftlichen Uebergewichts oder der Maffe oder auch nur des Augenblicks erscheine, seien die thpischen Falle der Ohnmacht der fteten rechtlichen Begriffe, fich ben Berhältniffen des praktischen Lebens anzuschmiegen. Die halb bewußte, halb unbewußte Sehnsucht nach sozialer Intereffenabmägung innerhalb ber Grenzen, bie die Rotwendigkeit der Rechtssicherheit zugunften der festen Rechtssetung zu ziehen zwinge, lasse sich burch § 826 B. G.-B. befriedigen.") Wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Berüdfichtigung des wirtschaft= lichen und sozialen Sintergrundes bes betr. Falles bem sittlichen Bolfsbewußtfein und dem Unftandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspreche, wenn fie weiter mit dem Bewußtsein oder gar der Absicht der Schadenszufügung borgenommen werde, dann fei fie unerlaubte Sand= lung im Ginne des § 826: Gang gleichgiltig, ob eine Berletung der formellen Bertragspflichten mit ihr Sand in Sand geht ober auch nicht.

Die Auffassung Ms. wandelt dieselben Wege, wie sie zuerst in dem Buche Brüders eingeschlagen sind (siehe "Correspondenzblatt der Generalkoms mission" 1906 S. •620, 639, 654): "Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf". Auch Bruder meint, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten im Lohnkampf da gegeben sei, wo unter Berückstigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung an sich erlaubte Handlungen sich als schädigende Maßregeln darstellen, die nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen ergriffen werden, bezw. über die Wahrnehmung berechtigter Interessen hinzausgehen.

Das oben ermähnte Leitmotiv, das M. der einfeitigen Aufhebung bes Arbeitsvertrages unterftellt wissen will, ist au akzeptieren, soweit es sich um eine vorzeitige Auflösung handelt, nicht aber, wenn es sich um eine folche handelt, die unter Anwendung der vertragemäßigen Rechte erfolgt. Das Leitmotiv umschreibt das, was § 626 B. G.-B. und § 124a G.-D. als "wichtiger Grund" bezeichnet. Eine Bindung über einen freiwillig geschlossenen Vertrag hinaus ist ein Rechtsgebilde, das aus § 826 B. G.-B. nicht abgeleitet werden fann, das aber dem wirtschaftlichen Leben auch gar nicht gerecht werden würde. Aber wenn man es aus § 826 B. G.=B. ableiten könnte, dann stempelt es M. selbst zu einem so kautschukartigen, daß es seiner Dehnbarkeit wegen für die Praxis nicht brauchbar wäre. Was ist hinsichtlich des Lohnkampfes das sittliche Bolksbewußtsein und bas Anftandegefühl aller billig und gerecht Denfenden? Rehmen mir eine Musiperrung der Arbeiter in Betrieben, in benen diefe feinerlei Diffe-rengen mit bem Unternehmer hatten, beranlagt burch irgendeinen partiellen Streif in einer weit abgelegenen Fabrit, und jum Bwed, diefen Streit zu beenden. Wenn die Taufende mit Weib und Kind ihrer Eriftenzmittel beraubt werden, fo widerftreitet bas fraglos bem fittlichen Bolfsbewußtfein, jum minbesten der betroffenen Rreife. Aber mit Sänden und Gugen werden fich die Unternehmer bagegen wehren, ein unfittliches Kampfmittel in Anwendung gebracht zu haben. Goll der Berftog gegen

^{*) § 826} B. G.-B. lautet: Ber in einer gegen bie guten Sitten berftogenden Beife einem anderen borfatlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersate bes Schadens berpflichtet.

Fall damit auch rechtlich murdigen. Die Entscheis dungen beleuchten die einzelnen Streitfragen bon ben verschiedensten Seiten und das macht eine Sammlung folder Entscheidungen auch für die Fortentwickelung

des Rechts fo überaus wertvoll.

Abgedrudt find in dem Buche das Gewerbegerichtsgeset, das Raufmannsgerichtsgeset, das Lohnbeschlagnahmegeset und Auszüge aus der Konfursordnung der Gewerbeordnung, bem Handelsgesetbuch und dem Bürgerlichen Gesetbuch, soweit es sich um die den Arbeitsvertrag und die damit zusammenhängenden Fragen handelt.

Das Buch ift nur angelegentlichft zu empfehlen.

Amtliche Literatur.

Bernfeorganisationen in Franfreich.

Annuaire des Syndicats professionnels, industrials, commerciaux et agricoles en France et aux colonies. 17. Jahrg., 1910/11. Paris 1911. Imprimerie Nationale.

Das "Jahrbuch" enthält auf S. IX—XXIX die auf Berufsorganisationen bezüglichen Gesette und Berordnungen, auf S. XXXII-LII einige statistische Heberfichten der Entwidelung und des Standes Diefer Organisationen, auf G. 1 bis 823 eine Organisa-tionslifte mit Angabe ber Mitgliederzahl und ber Einrichtungen, woran fich Gerichtsentscheidungen aus den Jahren 1910 und 1911 und alphabetische Verzeichnisse der Berufsbereine, Föderativverbände und Arbeitsbörsen schließen (S. 825—937). Aufgenommen sind in das Jahrbuch sowohl Arbeiter- wie Unternehmer- und "gemischte" Organisationen. Die Brauchbarfeit Diefer amtlichen Bublifation ift fehr gering. Die statistischen Ueberfichten geben nur die Bahl der Organisationen und der Mitglieder in jedem einzelnen Departement und in 16 Berufsgruppen an. Die Organisationeliste ift nicht etwa nach Berufsgruppen und Berufen, fondern nach Departements geordnet und das alphabetische Berzeichnis der Berufsvereine gibt zwar die Zahl der Organifationen jedes Berufes in jedem Departement an, nicht aber die Seitenzahlen, wo man die gesuchten Organifationen finden fann. Will man 3. B. feststellen, wie viele Mitglieder die angeblich 90 "Syndifate" der Gifenbahnbediensteten haben, jo muß man prat-tisch die gangen 823 Seiten des Bergeichniffes Zeile für Beile durchfeben. Gich einer folchen Arbeit gu unterziehen, merden gewiß nur menige Luft haben, Die fich in den Besit des Jahrbuches setten, um etwas über die Starte der frangofifchen Berufsorganifa-tionen zu erfahren. Das alphabetische Berzeichnis der Berufsvereine ist überdies nicht mit der erforder= lichen Sorgfalt abgefaßt worden. Rehmen wir wieder die Gifenbahner, fo befagt uns diefes Berzeichnis 3. B., daß im Departement Allier toine Gifenbahnerorganisation besteht, in Loire-Inférieure foll es eine Gijenbahnerorganisation geben, in Pas-de-Calais ebenfalls eine. Lefen wir jedoch die nach Orten geordneten Listen der Organisationen in den brei Departements durch, fo finden mir in Allier vier und in Loire-Inférieure ebenfalls vier Gifenbahnersnndikate, in Bas-de-Calais dagegen gar feines. Gin bureaufratisches Mufterftud! die Liste der Organisationen sind alle auf Grund des Bereinsgesetes bom 21. Marz 1884 angemelbeten Bereine und Berbande eingetragen. Unter den beruflichen Arbeitervereinen befinden fich auch folche, die als Gewertschaften nicht gelten können, wie etwa

ber Kern eines gegebenen Falles erkennen und diefer des Buches gleichfalls fehr ftark, und-es geht nicht an, Fall damit auch rechtlich würdigen. Die Entschei- diese amtliche "Statistit" zu Bergleichen mit der deutschen oder der britischen Gewerkschaftsstatistik heranzuziehen. Den meisten Dienst wird das Buch

als Adregbuch zu leiften vermögen.

Die Bahl der Mitglieder der Arbeitersundikate betrug Ende 1910 1 029 238, worunter fich 101 049 weibliche Versonen befanden; von allen 5325 Arbeiters shnbifaten waren 4386 mit 903 369 Mitgliedern zu 196 Föderativberbanden vereinigt. In der Berufs-gruppe Transport, Handel und Berkehr gab es 915 Arbeiterschndifate mit 314 582 Mitgliedern, 781 Shn-bifate der Bauarbeiter hatten 122 565 Mitglieder, 500 Metallarbeiterorganisationen gahlten 98 727 Mit= glieder, 351 Textilarbeiterorganisationen 92 991 Ditglieder uim. Gegenseitige Silfstaffen hatten Ende 1910 815 Arbeitervereine und 12 Verbande, Arbeits= losenkaffen 593 Bereine und 11 Berbande, Reise-kaffen 497 Bereine und 28 Berbande, Alterekaffen 81 Bereine und 4 Berbande, Borichuftaffen 38 Bereine ufm. Ber miffen will, wie viel Mitglieber bie Bereine und Berbande mit gemiffen Unterftützungstaffen haben, der darf fich die Bahlen aus der 823 Seiten langen Lifte felbit beraussuchen. — 3m Seine-Departement allein gab es 572 Arbeitersundifate mit 382 663 Mitgliedern, darunter 37 192 weib= lichen. — Die Bahl ber Unternehmerorganisationen betrug Ende 1910 4742 und ihre Mitgliederzahl 403 759; wie viele Arbeiter die organifierten Unternehmer beschäftigten, wird nicht angegeben. In 161 Berbanden vereinigt waren 3569 Unternehmerinnditate mit 340 930 Mitgliedern.

S. Fehlinger.

Bericht bes Arbeitsminifteriums in Reufeeland.

New Zealand. Twentieth Annual Report of the Department of Labor, 1911. Wellington 1911, John Mackay. LXVI u. 114 S. Folio. 33/4 Schill.

In dem jungften Bericht des Arbeitsminifteriums bon Reufeeland wird angegeben, daß die Bahl ber Betriebe, die der Gewerbeaufficht unterstanden, feit 1895 bon 4109 auf 12 768 und die Bahl der Beschäftigten von 29 879 auf 78 790 stieg; hiervon waren 66 404 Lohnarbeiter und die übrigen mittätige Unternehmer. Dehr als je 30 Berfonen waren im Bermaltungsjahre 1911 nur in 338 Arbeitelokalen beschäftigt. Mus diesen Angaben erhellt, daß in Reufceland, das rund eine Million Ginmohner hat, die Erzeugungsgewerbe noch wenig entwidelt find und daß der Rleinbetrieb borherricht. Die Bermen= bung bon Rindern bei induftriellen Beichäftigungen ist nicht umfangreich. Bon allen Lohnarbeitern waren 3137 Knaben von 14—16 Jahren, 7385 Jünglinge von 17—20 Jahren, 39 750 Männer, 2264 Mädchen von 14—16 Jahren, 5387 Mädchen von 17—20 Jahren und 8481 Frauen im Alter von mehr ale 20 Jahren. — Das gewerbliche Zwangsichiedsgericht fällte im Verwaltungsjahre 1911 74 Entscheidungen Bur Regelung der Arbeitsbedingungen, gegen 89 in 1910, 88 in 1909 ufw. Rlagen auf Burchführung in Rraft stehender Entscheidungen murden 1911 in 676 Fällen erhängig gemacht und in 568 Fällen murde ihnen stattgegeben. Bon ben 676 Rlagen murden 474 gegen Unternehmer und 202 gegen Arbeiter angeitrengt. Die Bahl der Anzeigen wegen Berletung der Bestimmungen des Fabrit- und Berkstättengesetes nahm von 150 in 1909 auf 113 in 1910 und 102 in 1911 ab. — Bei den Arbeitsnachweisen der Regierung meldeten fich 1911 7102 Berfonen, wobon 4251 bei Bribatunternehmern und 2851 bei öffent-"gelbe" und fatholische. Das beeinträchtigt ben Bert lichen Arbeiten Beschäftigung erhielten. In Reusee-

land ift das "Recht auf Arbeit" anerkannt. Alle Arbeitslosen, die bei Privatunternehmern nicht unterfommen fonnen, werden nämlich bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt, jumeift bei Stragen- und Gifenbahnbauten, Bemäfferungsanlagen und dergl. Die Arbeitslosigfeit war im letten Jahr gering, so daß die Unternehmer verlangten, die Regierung möge Arbeitsfräfte von auswärts heranziehen, und zwar besonders jugendliche Bersonen. Es wurden auch Anaben aus Großbritannien gur Ginmanderung veranlagt, und Abbildungen mehrerer Gruppen folder Ginwanderer sind dem Bericht beigegeben, ebenso Anssichten von Arbeitsstätten. — Die Zahl der Geswertschaften nahm von 258 Ende Dezember 1903 auf 308 1909 und 1910 zu, ihre Mitgliederzahl von 27 640 in 1903 auf 54 519 in 1909 und 57 091 in 1910. Am stärksten sind die Organisationen der Transportarbeiter mit 17 104 Mitgliedern, dann fommen die Nahrungsmittelarbeiter mit 7358 Mitgliebern, die Bauarbeiter mit 6857 Mitgliedern ufm. Der Bericht bringt auch Mitteilungen über Unfälle und Unfallentschädigung, wichtige Gerichtsenticheidungen, die Durchführung des Labengesetes und anderer Gegenstände. Die Leftimmungen ber in den hauptfachlichen Industriebegirten geltenden Enticheis dungen des Zwangeichiedsgerichts find auszugeweise beigegeben. B. Fchlinger.

Literatur über Grzichungswesen.

Deutsche Stilfunft.

Bon Eduard Engel. Breis gebunden 5 Mf. 480 G. Berlag bon &. Frehtag in Leipzig.

"Gin Buch für Schreibende jeder Art foll bies fein, fein Leitfaden für Schriftiteller. Schreiber bedeutet mir ein- für allemal jeder, der sich regelmäßig oder häufig jum Uebertragen jeiner Gedanten auf andere der Schrift, der gedrudten oder der nur geichriebenen, bedient, und ich verftehe darunter vor-nehmlich den angehenden Schreiber, den Schüler im Schreibwesen, das noch möglichit wenig beschriebene Blatt . . . Die ichlechten alten Schreiber merden bis an ihr Ende ichlecht ichreiben, und mögen mich ichelten; das ift ihr Schreiberrecht, wie es mein Leferrecht mar, fie gu ichelten. Die noch nicht vorgebildeten Jungen aber möchte ich durch bas Mufdeden der ichlechten Stile gemiffer Alten auf den Weg gum beffern Stil meifen: bies mar ber ftartite Antrieb gu meiner Arbeit.

So Engel in der Ginleitung zu seinem Buch über Stilfunft. Obicon das Buch, wo es dem Berfaffer angebracht scheint, grob genug wird, glauben wir doch, daß es wenige Lefer aus ber Sand legen, ohne auf genugreiche Art mancherlei Rugen baraus gewonnen gu haben. Den "Sprachverschmutern" und "Stilberderbern" erwidert Engel mit Goethes Worten:

Co fei doch höflich! - Böflich mit bem Bad? Mit Geide naht man teinen groben Gad.

Ueber den Inhalt des Buches geben die Bezeichnungen der berichiedenen Abichnitte eine Andeutung: Grundfragen, Die beutiche Sprache, Der Ausbrud, Die Fremdwörterei, Der Cat, Der Aufbau, Der Ton, Die Schönheit, Stilgattungen. Die bem Buche bei= gegebenen 18 Sandidriften laffen erfennen, wie be- fannte Schriftfteller beim Schreiben am Ausbrud oder am Sathau gearbeitet haben, um dem Gedanten die einfachite und zwedmäßigite und damit iconfte Form bei der Riederichrift gu geben.

Fremdwörterei gewidmet. Bur fehr meientlich halten wir den Sinweis Engels darauf, daß England und Franfreich die allgemeine Fremdworterf euche in ihrer Sprache nicht fennen. Die Zeistungen, besonders die Tagesblätter, fommen bei Engel ziemlich gut weg. Nicht als ob an ihnen wenig ju tadeln mare, fondern darum, weil die Baft, mit ber ber Beifungsichreiber arbeitet, jum guten Teil arbeiten muß, gerecht berudfichtigt wird. Engel bewundert vielmehr die Geduld, womit fich die Beitungsschreiber solange die vielen Borwürfe, als ob sie besonders an der Sprachverwilderung in Deutschland schuld seien, gefallen ließen. Beiter weist der Berfasser darauf hin, daß doch die meisten Beitungeichreiber bon den höheren Schulen ber famen, womit wieder die Bormurfe gegen die Biffenichafter verstärft werden. Gur die jogialdemofratifche Breffe gilt dies ja in geringerem Dage.

Reben ben Biffenichaftern werden in bem Buche die Manner mit dem absichtlich dunflen oder pregiofen Stil gar jämmerlich gergauft: Die Barben,

Rerr und noch andere Möchtegerne.

Etwas fonderbar berührt es zuerft, wenn Engel erflart, daß durch das Lefen der flaffischen Dichter mit vorbildlichem Stil allein noch feiner gu einem guten Stile fomme. Zu dem Urteil fam Engel, weis er gerade unter den Literaturgeschichtssichreibern so viele Leute mit schlechtem Stil gefunden hat. In dem Buch Engels über Stillunst wird großer Wert auf das Abichredende des bojen Beifpiels gelegt. Bei diefen Beifpielen bom ichlechten Gtil befommen viele Schriftsteller ihr Teil ab, mobei ein wenig troftlich ift, daß auch unfere besten, jo auch Goethe nicht. gang ohne Gehl maren. Es irrt der Menich, folang' er ftrebt; die Sauptfache bleibt aber auch hier bas Streben nach dem guten, schönen Stil. Das Rennzeichen bes ichonen Stile ift bie 3 med mäßigfeit. Wie nichts schon ift, mas nicht zwedmäßig ift, so soll auch ber Schreiber das, mas er andern mitteilen will, fo einfach und flar fagen, wie es der Cache entipricht.

Etwas übertrieben ift mohl bei Engel die Wertichatung einiger Berjonen, jo bor allem Bismards. Wenn fo ein großes Tier eine Ruge von Engels be-

fommt, geschieht es gar fanftiglich.

Engel hat ja auch an feinem Stil manche Eigenheiten, bei benen wir nicht ficher find, ob fie ansprechen. Den Bujtmann halt Engel für gu rechthaberiich.

Alles in allem fei gefagt, bag wir Engels Buch über Deutsche Stilfunft ben Schreibern aufs marmite empfehlen fonnen.

Bilh. Bausgen.

Literatur über Bibliothekwesen.

Gur unfere bentichen Bibliotheten. Gine wichtige nationale Frage. Bon Universitätsbibliothefar Dr. Chr. Ruepp : recht. München. Gaupid 1910. Gelig Dietrich.

Diese Schrift behandelt verschiedene Fragen des Bibliothefwesens, beffen "ganze große Rot" die un-zulänglichen Finanzen find. Diese Gelbbedürftigkeit abzustellen, macht der Berfasser den reaktionaren Borichlag, auf Erhöhung bon Benutungs-gebuhren, wie fie in Breugen für Die Univerfitatebibliothefen und auch in manchen sogenannten Bolfsbibliothefen ja bereits durchgeführt sind. Daß hier der Staat und die Kommunen gewisse Rulturverpflichtungen haben, scheint dem Berfaffer Am ichlechteiten ift Engel auf die Wiffenschafter nicht befannt zu sein. Aus ben mancherlei anderen zu sprechen. Gin guter Teil bes Buches ist ber Anregungen, die er gibt, ware erwähnenswert das

bon ihm befürwortete organisierte Zusammenwirken im Zeitschriftenwesen und ferner die Forderung, daß die Ratalogblätter an einem Ort gedrudt werden follen. Die übrigen Fragen find nur für den Fachmann bon Intereffe. Mehlich.

Verzeichnis neuer Buder und Schriften. Gewertichaftliche Bublifationen.

a) Deutiche Berbanbe.

Miphalteure. Brotofoll ber 4. Generalberfamm: lung ju Bamberg 1912. 45 G. Berlag bon Bilb. Buftom, Berlin.

Bildhauer. Redenschaftsbericht des Borftan: des des Centralbereins zur 6. General= berfammlung in Münden 1912. 56 S.

Die Berufsberhältniffe der Bilbhauer-gebilfen Deutschlands. Statiftifche Erhebungen bom Dezember 1910 und April 1911. 162 G. Gelbftberlag, Berlin.

Buchbinber. Der Deutsche Buchbinderberband im 3abre 1911. 106 C. Celbitberlag, Berlin.

Buchbruder. Redenfchaftsberichte für bas 3abr 1911. Mit furgem Rudblid auf die letten, die Organifation berührenden Ereigniffe. 20 G. Gelbftberlag, Berlin.

Berein der Berliner Buchdruder und Schriftgießer. Jahresbericht 1911. 36 G.

50 Jahre Gefdichte des Bereins Leip: Buchdruder: und Schriftgießer: gehilfen. Festschrift zur Sojährigen Juvelseier. Im Auftrage des Gauborstandes von Karl Engelbrecht. 160 S. Selbstverlag, Leipzig.

Dadbeder. Brotofoli des 9. Berbandstages in Rürnberg 1912. 299 G. Gelbitberlag, Franffuri

Gaftwirtsgehilfen. Brotofoll des 7. Berbands tages gu Rürnberg 1912. 180 G. Gelbitverlag, Berlin.

Gemeinde. und Staatsarbeiter. Jahresbericht 1911. 144 S. Gelbftverlag, Berlin.

Glasarbeiter. Jahres und Rechenschaftsbericht des Sauptborftandes für 1911. 165 @. Gelbitberlag, Berlin,

Sutunb Filgwarenarbeiter. Jahresbericht 1911 32 €. Selbitberlag, Altenburg.

Rürichner. Rechenschaftsbericht bes Borftan bes für 1909 bis 1914. 38 C. Gelbitverlag, Sambutg.

Schmiebe. Gefcichte der deutschen Schmiede bewegung. 1. Band: Darftellung ber Gebrauche und Gewohnheiten aus der Bunftzeit, Borgeschichte und Gefcichte ber Schmiebeorganisationen bon ihren Unfangen bis sum Sall bes Sozialistengesetes. Rebft Unbang: Urfunden und Abbildungen aus dem Bunft- und In-nungsleben. Bearbeitet bon Emil Basner, Berlin. Mit 21 3auftrationen. 312 C. 5 Mf. Celbftverlag des Berbandes, hamburg.

Schufmacher. Geschäftsbericht des Centralborstander. Geschäftsbericht des Centralborstandes für 1910/11 an den Verbandstag zu Dresden. 162 S. Selbstverlag, Nürnberg.
Textilarbeiter. Jahrbuch 1911. 274 S. Berlag von Karl

Bubid, Berlin.

Transportarbeiter. Jahrbuch 1911. Mit Anhang: Tabel larifche Ueberficht und graphifche Darftellung der Entwidelung des Berbanbes 1897-1911. 326 und 24 G. mit 10 Tafeln. Berlagsanftalt "Courier", Berlin.

b) Gewertichaftetartelle und Arbeiterfetretariate.

Bremen. Die Gewertichaftsbewegung in Bremen 1911. (Gewerfichaftstartell, Arbeiterfefretariat,

Bilbungsausschuß ufw.). 71 G. nburg. "Der Kampf ber Sozialbemolratie Gilenburg. um die Borberricaft in Gilenburg." Berftorung einer reichsberbandlerifden Legende. 45 G. 10 Bf. 3m Gelbftverlage des Rartells.

Renigsberg i. Br. Bericht bes Gewertschafts-fartells und Arbeiterfetretariats 1911. 32 S.

Pirna. Jahresbericht bes Gemerifchafts. fartelle und Arbeiterfetretariate 1911. 13 S.

c) Musland.

Rieberlande. Riederländischer Berband ber Bewertichaften. 5. Jahresbericht 1910 und 1911. 122 S. (In holl. Sprache.)

> Literatur über Gewerkichaften und Gewerfichafterecht.

Bauer. Gewertichaft und Bollewirtichaft. Gedanten und hinweise. 104 G. 2,50 Mf. Berlag bon Th. Bauer. Buftab Fifcher, Jena.

Geschichte ber Gewerkschafts. bewegung in Franfreich (1789-1912). Auto: riserte Uebersehung bon Sedwig Kurus-Edstein. Seraus-gegeben mit Einleitung bon Gust. Edstein. 317 S. 2,50 Mt., geb. 3 Mt. J. H. Diet Rachf., Stuttgart.

Partci-Literatur.

Abhandlungen und Bortrage jur fosialistischen Bildung. Serausgegeben bon Mar Grunwald. S. 1. Bur Gin-führung in Marg' Rabital. S. 2. Bartei und Gewertschaften in bergleichenber Statistik. Bon Aug. Mai. H. 3. Goethe und die Arbeiter. Bon M. Grunwald. Der Preis die Arbeiter. Bon Aug. Dal. D. 3. Goeige und die Arbeiter. Bon M. Grunwald. Der Preis iedes heftigens 40 Pf. Kaden u. Co., Dresben. Süddentsige Bolfsbücher. D. 2. P. Kampffmeher: Sozialbemofratie und Kirchentum. 54 S. 40 Pf. H. S. 3:

2. Engelb. Soulding: Das Giend ber preußischen Berwaltung. 64 G. 40 Bf. G. Birt u. Co., München.

Binte und Ratichlage. Binterprogramm 1912-1913. 6. Jahrg. Centralbildungsausschuß der Cogialbemotr. Partei Deutschlands. Berlin.

Genoffenfchaftes Literatur.

Der Centralverband beutscher Aonsumbereine im Jahre 1911.
1. und 2. Teil. 654 G. Berlagsanstalt bes Centralverbandes, Samburg.

Jugend-Literatur.

Danneberg. Nationales Lefebuch. Fur Die beutsche Arbeiterjugend Busammengestellt. 80 S. 30 heller. Bien, Drud und Berlagsanstalt "Borwarts",

Literatur über Arbeiterberficherung. a) Rrantenverficherung.

Bericht der Ortstrantentaffe 1911. 37 €.

Bforgheim. Bericht der Allg. Ortstrantentaffe 1911. 49 S.

b) Unfallverficherung.

Rieberofterreid. Bericht bes Borftandes ber Ur: beiter = Unfallverficherungsanftalt 1910. 84 S. Wien.

c) Arbeitelofenverficherung.

Internationale Bereinigung jur Betampfung ber Arbeitelofig. feit. Bulletin. 2. 3g. Rr. 1 und 2. Januar bis Juni 1912

Literatur anderer Organisationen.

a) Berufeverbande.

Berband ber Runftgewerbezeichner. Brotofoll bes 2. Berbandstages gu Blauen 1912. 116 G. Berlin.

ir

(3)

al

fe

a

20

ni

id

ge

Berband benticher Sandlungsgehilfen ju Leipzig. Rechen. fcaftsbericht 1911. 46 8.

Berein ber beutichen Raufleute. Jahresbericht für 1911. 48 S.

b) Sonftige Organifationen.

Boltsverein für bas tatholifche Deutschland. Grage und merftätige Rachftenliebe. Gur Schule und Saus bearbeitet bon Brof. Ditfcheid. 60 Pf. — Soziale Studienfahrten. Bie man wandert. 112 G. 1 Mt. — Staatsbürger. Bibliothet. S. 24. Republiten. 55 G. 40 Bf. Bollsbereinsberlag M.-Gladbach.